

Öffentliche Bekanntmachung:
Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 228.921.700 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | <u>229.902.100</u> |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -980.400 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) | -980.400 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 7.000.000 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) | <u>7.000.000</u> |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) | 6.019.600 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 222.764.900 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | <u>214.070.000</u> |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 8.694.900 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 53.227.400 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>88.964.800</u> |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -35.737.400 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -27.042.500 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 27.206.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | <u>5.080.000</u> |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 22.126.000 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -4.916.500 |

§ 2

Kreditermächtigung

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | EUR 25.000.000 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf EUR
56.935.000

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR
15.000.000

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **370 v. H.**

2. für die **Gewerbsteuer** auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13. Januar 2023 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07. März 2023, Aktenzeichen RPS14-2241-2/13/376 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 10. März 2023 bis Montag, 20. März 2023 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus.

Ausgefertigt
Aalen, 08.03.2023

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 09. März 2023